

Beratungslehrerkonzept

1. Menschenbild und Grundsätze der Beratung:

„Der Mensch an sich ist gut, hat er den Platz, den er braucht, um zu „wachsen“, so wird er sich zum Guten hin entwickeln.“

(vgl. Palmowski, 2008, 146)

Ein Platz zum Wachsen, zur Entfaltung, zur individuellen und erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung, ist nach unserem Verständnis eng mit dem Gefühl von Sicherheit, Orientierung, Kompetenzerleben und einer Umgebung, in der man sich wohlfühlt, verbunden.

Neben dem Erwerb von Bildungsinhalten, stellen die erfolgreiche Bewältigung von Krisen und die Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungsstrategien, einen wichtigen Stein auf dem Weg zur erfolgreichen Teilnahme in unserer Gesellschaft dar.

Hierbei möchten wir Beratungslehrerinnen die Schülerinnen und Schüler, aber auch Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitung sowie Erziehungsberechtigte mit unserem Angebot unterstützen.

Dabei versteht sich Unterstützung als Begleitung innerhalb eines dynamischen Prozesses. Konkret bedeutet dies, dass es uns nicht möglich und auch nicht unser Ziel ist, einen Menschen zu ändern oder dessen Problem zu lösen. Doch ist es möglich- und bei weitem zielführender – einen Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst oder die Sicht auf ein Problem zu verändern, eigene Lösungswege zu finden und zu gehen und sich vor diesem Hintergrund als erfolgreich zu erleben. Der Ratsuchende wird in einer Umgebung der Sicherheit darin unterstützt, sich als Experte für sich selbst zu entfalten und zu erfahren. Er erhält das Angebot, sich in akuten Krisen aber auch bei latenten Problemen an uns zu wenden und sich somit ein Stück weniger allein in der Situation zu erleben. Dabei geht es „ums Anteilnehmen“ (Ruth Cohn, 1993), das Bereitstellen einer Umgebung der „Empathie als Säule der Beziehung“ (Behr, 1987) und als Basis der Krisenbewältigung.

Zusammengefasst gelten für unsere Arbeit die wesentlichen Grundsätze

- Bindung anbieten
- Halt geben
- Lösungen finden

Folgende wesentliche Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben und orientieren sich am Balance-Modell der Entwicklungsförderung:

1. Lösungen anregen durch Organisation der Veränderung

- Förderung von Neugier und Exploration
- Ziele finden
- Ressourcen aufdecken
- Selbstwirksamkeit erfahren

- Ratsuchenden als Experten für sich selbst ernst nehmen
- Lösungsorientiert arbeiten
- Probleme bewältigen

2. Bindung anbieten durch Organisation der Begegnung

- Sichere Basis vermitteln
- Spannungsregulierung
- Emotionale Entlastung („Verständnis“)
- Affektive Kommunikation
- Fürsorglichkeit (Respekt, Hilfe)

3. Halt geben durch Organisation der Struktur

- Leitung, Regeln, Räume, Zeiten, Verlässlichkeit, Rhythmus
- Angemessen fordern
- Verantwortung klären
- Grundhaltung/Menschenbild (gerecht, fair)
- Aushalten
- Zeit und Raum lassen

Neben diesen bedeutsamen Aspekten gelten die allgemeinen Grundsätze der Beratung:

- Beratung ist als Angebot zu verstehen und erfolgt grundsätzlich freiwillig (Der Mensch als Experte für sich selbst, s.o.)
- Die Beratungslehrerin ist unabhängig, das heißt, sie lässt sich nicht von Dritten beeinflussen
- Es besteht Schweigepflicht nach §203 StGB (Ausnahme: Die Ankündigung einer Straftat oder eines Suizides). Es besteht die Möglichkeit der Entbindung der Schweigepflicht durch den Ratsuchenden.
- Die Beratungslehrerinnen handeln verantwortungsvoll im Rahmen des Beratungskonzeptes der Schule

2. Allgemeine Informationen zur Beratungstätigkeit in der Schule:

Die Beratung aller am schulischen Umfeld beteiligten Personen ist ein elementarer Bestandteil der schulischen Arbeit. Sie dient der Ergänzung und der Intensivierung der allgemeinen Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulsozialarbeit und geht über Fragen der schulischen Entwicklung im engeren Sinne hinaus.

Die Beratungslehrerinnen haben entsprechend des nordrheinwestfälischen Erlasses eine einjährige

Zusatzausbildung absolviert.

Die Beratungslehrerinnen können zuständig sein für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheiden selbstständig oder in Absprache über die Vermittlung eines Beratungsfalls an andere interne oder externe Personen oder Stellen.

Der Beratungsdienst ist derzeit mit zwei Beratungslehrerinnen besetzt.

Die Beratungslehrerinnen teilen sich den Beratungsraum mit drei Sonderpädagoginnen, von denen eine gleichzeitig Beratungslehrerin ist.

Schwerpunktmäßig erfolgt die Beratung im Rahmen einer Einzelfallberatung.

Eine Beratung als „Auflage“ oder Konsequenz, etwa als Resultat einer Klassenkonferenz oder Ordnungsmaßnahme, sollte nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen, da sie dem Menschenbild und den genannten Grundsätzen der Beratung widerspricht. Sollte eine Beratung als Konsequenz einer Ordnungsmaßnahme dennoch als unumgänglich erscheinen, so ist mit der Schülerin oder dem Schüler zu klären, unter welchen Bedingungen eine solche Beratung erfolgen kann. Transparenz über den Ablauf und das Ziel einer solchen Beratung sind unbedingt herzustellen.

3. Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Terminvereinbarung sowie Vorstellung des Beratungsdienstes

Die Bekanntmachung des Beratungsangebotes erfolgt auf folgende Weise:

- Ein in der Schule aushängendes Informationsblatt und dessen Veröffentlichung auf der Homepage weisen auf das Angebot hin
- Aushang der Termine in der Schule
- Die Beratungslehrerinnen stellen sich in den Eingangsjahrgängen der Stufen 5 vor und informieren über ihr Beratungsangebot
- Die Beratungslehrerinnen stellen sich den Eltern im Rahmen der ersten Klassenpflegschaftsversammlung vor oder informieren diese schriftlich über ihr Angebot

Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Beratungslehrerinnen erfolgt

- vornehmlich eigeninitiativ durch den Ratsuchenden
- in Ausnahmefällen aktiv durch die Beratungslehrerinnen oder durch die Vermittlung Dritter
- im Rahmen jeweils zwei zur Verfügung stehender Wochenstunden pro Beratungslehrerin
- in akuten Fällen nach individueller Absprache auch außerhalb der terminlich festgelegten Stunden.

4. Aufgaben/Angebote des Beratungsdienstes

Das Angebot der Beratungslehrerinnen richtet sich an Einzelpersonen oder an Gruppen.

Dabei umfasst die Einzelfallberatung folgende Bereiche:

- Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Probleme innerhalb der Lerngruppe mit MitschülerInnen/LehrerInnen
- Probleme im häuslichen Umfeld (z.B. Trennung der Eltern/Tod eines Angehörigen/Zurücksetzungserleben gegenüber Geschwistern)
- Konflikte oder Schwierigkeiten der Eltern mit LehrerInnen oder ihrem Kind
- Schwierigkeiten von LehrerInnen mit ihrer Klasse, einem Kind oder dem Fachunterricht
- Befreiung aus der Täter-/Opferrolle
- Coaching
- Psychische Probleme
- Vermittlung an externe Beratungsstellen, etwa eine therapeutische Einrichtung oder Schulpsychologischer Dienst

Eine Gruppenberatung erfolgt aufgrund von

- Konflikten zwischen LehrerInnen und SchülerInnen
- Konflikten innerhalb einer Gruppe
- Mobbing/Ausgrenzung eines Einzelnen.

Damit Beratung möglichst erfolgreich und zielführend gelingen kann, ist die Zusammenarbeit und Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen von hoher Bedeutsamkeit.

Mit folgenden Einrichtungen/Personen arbeiten die Beratungslehrerinnen der Hugo-Junkers-Realschule zusammen:

- Schulpsychologischer Beratungsdienst
- Jugendamt
- Therapeutische Einrichtungen und externe Beratungsstellen
- Gesundheitsamt
- Arbeitsagentur
- Drogenberatungsstelle/Aidshilfe
- Teilnahme an Supervisionen für BeratungslehrerInnen
- Kooperation und allgemeiner Austausch mit BeratungslehrerInnen anderer Schulen

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Euch, mit Ihnen und mit unserem Team!

Lisette Laschet und Mirjam Mainz

Die Beratungstätigkeit an der Hugo-Junkers-Realschule

Die Beratung von Schülerinnen, Schüler und Eltern ist ein elementarer Bestandteil der schulischen Arbeit. Sie umfasst nicht nur Fragen der schulischen Entwicklung im engeren Sinne. Zur Ergänzung und Intensivierung der allgemeinen Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulsozialarbeit hat die Hugo-Junker-Realschule zudem eine Beratungslehrerin.

Die Beratungslehrerin ist in der Schule eine Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung, wenn die Problemlage über die Möglichkeiten der üblichen Ansprechpartner hinausgeht oder die Ratsuchenden dies aus verschiedenen Gründen (z.B. Anonymität) wünschen. Die Beratungslehrkraft ist entsprechend dem nordrheinwestfälischen Erlass zweijährig ausgebildet worden und erhält für ihre Tätigkeit zwei Entlastungsstunden.

Die Beratungslehrkraft kann zuständig sein für die Vorklärung eines Problemfalls. Sie entscheidet selbstständig oder in Absprache, ob eine eigene Bearbeitung möglich ist oder ob die Vermittlung an andere interne oder externe Personen bzw. Stellen erfolgen soll.

Der Beratungsdienst ist zurzeit mit einer Beratungslehrerin besetzt. Es erfolgt schwerpunktmäßig Einzelfallberatung.

Die Hugo.Junkers-Realschule beschäftigt außerdem 2 Schulsozialarbeiterinnen, die fest im Ganztagsbereich verankert sind. Ihre Aufgaben sind an anderer Stelle genauer beschrieben.

In der Stufe 8/9/10 gibt es außerdem die Berufsberatung, die von 2 Kolleginnen durchgeführt wird.

Die Beratungslehrerin teilt sich einen Beratungsraum mit zwei Sonderschulpädagoginnen.

Grundsätze der Beratung

Sie ist Ansprechpartnerin für Schüler, Eltern und Lehrer – für jeden, der über ein Problem

sprechen möchte.

Für die Beratung gilt grundsätzlich:

1) Beratung ist ein Angebot: Die Beratung ist freiwillig, d.h. jede/r Ratsuchende kommt, weil er/sie kommen möchte.

2) Funktionsgerechter Grad der Unabhängigkeit:

Die Beratungslehrerin darf sich nicht von anderen Personen beeinflussen lassen (z.B. von anderen Lehrern, der Schulleitung, Eltern ...)

3) Garantie der Verschwiegenheit: Es besteht Schweigepflicht nach §203 StGB. Die Beratungslehrerin muss Informationen, die sie aus vertraulichen Gesprächen erhalten hat, für sich behalten.

Es sei denn, der Ratsuchende entbindet sie ausdrücklich von dieser Schweigepflicht.

4) Einhaltung der Verantwortungsstruktur:

Die Beratungslehrerin handelt im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule.

Eine Arbeitsteilung ist im Beratungs- und Unterstützungskonzept der Schule geregelt.

- **Ziel ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.**

Soll im Ausnahmefall eine Beratung als „Auflage“ erfolgen (z. B. als Ergebnis einer Klassenkonferenz), so ist zu klären, unter welchen Bedingungen der Schüler/die Schülerin dazu bereit ist. Eine enge Verknüpfung von Beratungsgesprächen bei der Beratungslehrerin mit anderen schulischen Maßnahmen, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen bei Störungen und Konflikten, verbietet sich häufig wegen der genannten Grundsätze der Beratung.

Vorstellung des Beratungsdienstes/ Art der Kontaktaufnahme

Für die Bekanntmachung seines Angebots sorgt der Beratungsdienst auf folgende Weise:

- Ein Infoblatt, das innerhalb der Schule aushängt und auf der Homepage veröffentlicht ist, weist auf das Angebot hin.
- In den Eingangsjahrgängen der Stufen 5 stellt die Beratungslehrerin ihr Angebot in den Stammgruppen den SchülerInnen vor und macht sich damit bekannt.
- Den Eltern stellt sie sich und ihre Arbeit bei der ersten Klassenpflegschaftsversammlung der Jahrgangsstufen 5 vor oder wird durch eine schriftliche Mitteilung vorgestellt.

Die Art der Kontaktaufnahme mit dem Beratungsdienst ist folgendermaßen geregelt:

- Der Beratungsdienst bietet individuell abgesprochene Beratungszeiten an, in denen er aufgesucht werden kann.
- Der häufiger gewählte Weg ist der, dass Ratsuchende sich über direkte Ansprache oder über eine Anfrage an den Beratungsdienst wenden.
- Ratsuchende wenden sich aus eigenem Antrieb oder aufgrund der Vermittlung an den Beratungsdienst.

Aufgaben des Beratungsdienstes

Beratung von Einzelfällen und Gruppen

Einzelfälle:

- Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Probleme innerhalb der Stammgruppe/ mit Mitschülern/ mit Lehrern
- Probleme zu Hause (z. B. Trennung der Eltern/ Tod eines Familienangehörigen/ Zurücksetzung gegenüber den Geschwistern)
- Probleme der Eltern mit Lehrern oder ihren Kindern
- Probleme von Lehrern mit ihrer Klasse/ Fachunterricht
- Befreiung aus der Täter-/ Opferrolle
- Coaching
- psychische Probleme
- Vermittlung an externe Beratungsstellen bzw. therapeutische Einrichtungen

Gruppen:

- Konflikte zwischen Lehrern und Schülern
- Konflikte innerhalb einer Gruppe
- Mobbing/Ausgrenzung eines Einzelnen
- Konflikte zwischen Eltern und Lehrern
- Unterstützung auf Elternabenden

Zusammenarbeit des Beratungsdienstes mit außerschulischen Einrichtungen

- Schulpsychologischer Beratungsdienst
- Jugendamt
- Therapeutische Einrichtungen bzw. externen Beratungsstellen
- Verein für Suizidprävention
- Gesundheitsamt
- Arbeitsagentur
- Drogenberatungsstelle/ Aidshilfe
- Teilnahme an Supervisionen für Beratungskräfte